



Empfehlungen, Anliegen und Vorhaben

**Anhang zur Strategie für Inklusion & Vielfalt in der
Programmumsetzung von Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und dem
Europäischen Solidaritätskorps durch JUGEND für Europa**

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Empfehlungen für eine inklusive Weiterentwicklung der Programme Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und Europäisches Solidaritätskorps.....	3
2.1.	Allgemeine Advocacy durch JUGEND für Europa.....	3
2.1.1.	Finanzierung administrativen Aufwands für inklusive Projekte.....	3
2.1.2.	Altersbeschränkung bei DiscoverEU Inklusion	4
2.1.3.	Inklusionsförderung bei pauschal geförderten Projekten und bei Förderobergrenzen	4
2.2.	Empfehlungen mit eigenen Vorhaben durch JUGEND für Europa.....	5
2.2.1.	Vereinfachung und Abbau von Barrieren in der Antragstellung.....	5
3	Rahmenbedingungen für eine inklusive europäische Jugendarbeit in Deutschland	6
3.1.	Europäische (und internationale) Jugendarbeit strukturell verankern.....	6
3.2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	8
3.2.1.	Ausschluss von Geflüchteten aus dem Europäischen Solidaritätskorps	8
3.2.2.	Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige (SGB VIII).....	8
3.3.	Sensibilisierung der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe	9
4	Impressum.....	10

1 Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen, Anliegen und Vorhaben ergänzen die Strategie für Inklusion & Vielfalt in der Programmumsetzung von Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und dem Europäischen Solidaritätskorps durch JUGEND für Europa. Sie richten sich an unterschiedliche Akteure und Stellen mit Verantwortung für europäische Jugendarbeit und beziehen sich vor allem auf das Kapitel 6.1. der Strategie für Inklusion & Vielfalt (Advocacy für angemessene Rahmenbedingungen für inklusive und diversitätssensible europäische Jugend- und Engagementarbeit und Breitensportaktivitäten). Ergänzt werden sie durch eine Beschreibung, wie JUGEND für Europa diese Empfehlungen und Forderungen durch eigene Vorhaben weiter voranbringen möchte.

Die Empfehlungen, Forderungen und Vorhaben sowie deren Umsetzung werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie wurden und werden auf der Grundlage von Erfahrungen in der Programmumsetzung durch JUGEND für Europa, vor allem aber auch von Rückmeldungen und Erfahrungen von Antragstellenden, Interessenvertreter*innen und weiteren Akteur*innen der europäischen Jugendarbeit erarbeitet.

Grundsätzlich setzt sich JUGEND für Europa gegenüber relevanten Stakeholdern und Entscheidungsträger*innen für die Umsetzung der Empfehlungen ein. Wo sinnvoll und möglich, plant JUGEND für Europa zusätzlich zur Advocacy gegenüber der EU-Kommission eigene Vorhaben, um die Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen.

2 Empfehlungen für eine inklusive Weiterentwicklung der Programme Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und Europäisches Solidaritätskorps

Die folgenden Empfehlungen betreffen konkret die Richtlinien und Fördermechanismen der EU-Programme Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und Europäisches Solidaritätskorps. Für deren Umsetzung setzt sich JUGEND für Europa gegenüber der EU-Kommission ein und nutzt dafür Konsultationen seitens der EU-Kommission zur Programmumsetzung, bringt das Feedback aber auch in einschlägigen Gremien wie der *Inclusion & Diversity Steering Group in the Field of Youth* ein.

Zusätzlich zu den Empfehlungen, die sich an die EU-Kommission richten, unterstützt JUGEND für Europa, wo möglich, die Umsetzung der Empfehlungen durch eigene Vorhaben (s. 2.2.).

2.1. Allgemeine Advocacy durch JUGEND für Europa

2.1.1. Finanzierung administrativen Aufwands für inklusive Projekte

Die inklusive Projektarbeit setzt einen erhöhten personellen und administrativen Aufwand voraus:

- Aufbau von Netzwerken zur Erreichung junger Menschen mit erschwerten Startbedingungen
- Inklusive Begleitung der jungen Menschen bereits in der Anbahnung, während und nach dem Projekt
- Organisation von Unterstützungsmaßnahmen, geeigneter Unterbringung etc.
- Ggf. Unterstützung in der Freizeitgestaltung und sozialen Integration

Die Inklusionsförderung insbesondere im Europäischen Solidaritätskorps wird dem erhöhten administrativen Aufwand inklusiver Projekte nicht gerecht: In Freiwilligenprojekten ist die Inklusionspauschale an zusätzliches Mentoring gebunden und kann nicht für erhöhten administrativen Aufwand oder sonstige im Zusammenhang mit der inklusiven Projektgestaltung aufkommende Aufwendungen (z. B. für Assistenzleistungen, Gebärdensprachdolmetschung, Anpassungen im materiellen Bereich etc.) genutzt werden. Letztere müssen als reale Kosten beantragt und einzeln belegt werden, was wiederum mit erhöhtem Aufwand in der Abrechnung verbunden ist. Teilweise ist der Nachweis schwierig bzw. der entsprechende Aufwand unverhältnismäßig, zum Beispiel bei der Finanzierung glutenfreier Kost bei Zöliakie.

Empfehlung

Die Inklusionspauschale im Europäischen Solidaritätskorps sollte nicht ausschließlich für zusätzliches Mentoring, sondern frei für Aufwendungen und Aufwand im Zusammenhang mit der inklusiven Gestaltung von Projekten genutzt werden können.

2.1.2. Altersbeschränkung bei DiscoverEU Inklusion

Im Format DiscoverEU Inklusion können Organisationen Gruppen junger Menschen eine Lernreise in Europa ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht wie Gleichaltrige an der allgemeinen DiscoverEU-Aktion teilnehmen können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Teilnehmenden bei Antritt der Reise (ab 2024 voraussichtlich zum Antragstermin) 18 Jahre alt sind.

Diese Altersbeschränkung widerspricht dem inklusiven Ansatz, das Angebot an die Bedarfe und Möglichkeiten der jungen Menschen anzupassen. Unter anderem ist die Altersbeschränkung aus folgenden Gründen problematisch:

- Einrichtungen, die mit den Zielgruppen des Formats arbeiten, arbeiten häufig mit altersgemischten Gruppen, sodass die Fokussierung auf 18-Jährige schwierig zu handhaben und zu organisieren ist;
- Für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung ist gerade die Phase des Eintritts der Volljährigkeit von Umbrüchen und Unsicherheit geprägt (Auszug etc.), sodass genau dies ein schwieriger Zeitpunkt für die Planung und Durchführung einer Reise ist;
- Bildungs- und Entwicklungsbiografien sind sehr individuell, sodass in vielen Fällen, z. B. aufgrund von Krankheitsphasen, Lernschwierigkeiten, Verzögerungen und Brüchen, das 19. Lebensjahr nicht das geeignete Zeitfenster für eine Lernreise im Rahmen von DiscoverEU Inklusion ist.

Empfehlung

Die Altersgrenze sollte in DiscoverEU Inklusion flexibilisiert und möglichst nach oben hin anderen Formaten in Erasmus+ angepasst werden. Unter der Berücksichtigung individueller Bildungs- und Entwicklungsbiografien wäre eine Altersspanne von 18 bis 30 Jahren empfehlenswert.

2.1.3. Inklusionsförderung bei pauschal geförderten Projekten und bei Förderobergrenzen

Für das Erasmus+ Förderformat der Jugendpartizipationsprojekte gibt es aktuell eine Förderhöchstgrenze. Inklusionskosten können für Partizipationsprojekte geltend gemacht werden, die Projektkosten dürfen jedoch auch bei hoher Inklusionsförderung den maximalen Förderbetrag nicht übersteigen.

Die Projekte der Leitaktion 2 in Erasmus+ werden wiederum mit Projektpauschalen gefördert. Von diesen Pauschalen müssen auch Inklusionskosten finanziert werden.

Beide Modelle bedeuten für Projekte mit hohen Inklusionskosten eine effektive Benachteiligung: In Projekten der Leitaktion 2 müssen die Inklusionskosten von den insgesamt zur Verfügung stehenden Projektmitteln abgezogen werden. Bei Jugendpartizipationsprojekten kann die maximale Fördersumme nicht voll ausgeschöpft werden, wenn davon auch Inklusionskosten finanziert werden müssen. Bei hohen Inklusionskosten (z. B. durch Bedarfe an kostenintensiven Assistenzleistungen oder Gebärdensprachdolmetschung) stehen den Projekten in beiden Fällen weniger eigentliche Projektmittel zur Verfügung als nicht inklusiven Projekten.

Empfehlung

Inklusionsförderung sollte sowohl in Jugendpartizipationsprojekten als auch in Projekten der Leitaktion 2 in Erasmus+ zusätzlich zu den eigentlichen Projektmitteln beantragt werden können. Wünschenswert wäre hierbei eine Mischung von Inklusionspauschalen für inklusiv gestaltete Projekte und der Möglichkeit, reale Kosten abzurechnen.

2.2. Empfehlungen mit eigenen Vorhaben durch JUGEND für Europa

2.2.1. Vereinfachung und Abbau von Barrieren in der Antragstellung

Die Antragstellung in Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und dem Europäischen Solidaritätskorps ist mehrschrittig, umfangreich und insbesondere für Neuantragstellende kompliziert. Die Einarbeitung in die notwendigen Online-Tools und das Verfahren, das korrekte Ausfüllen der Antragsformulare und die aussagekräftige Beantwortung der darin enthaltenen Fragen stellen für Personen und Organisationen hohe Hürden dar. Auch die in den Programmdokumenten und Antragsformularen genutzte eher bürokratische Sprache stellt mitunter eine Herausforderung dar und Versionen in einfacher oder Gebärdensprache fehlen. Hinzu kommt, dass die Dokumente und Online-Tools nicht uneingeschränkt barrierefrei navigierbar und durch Screen-Reader auslesbar sind.

Besonders betroffen sind Personen und Organisationen, die mit Förderanträgen allgemein wenig vertraut sind oder über begrenzte personelle und administrative Ressourcen verfügen, ebenso wie Personen, welche die zulässigen Antrags Sprachen nicht ohne Einschränkungen beherrschen.

Empfehlung

Für einen breiten und barrierearmen Zugang zum Programm müssen die Antragsverfahren vereinfacht werden. Dokumente und Antragstools müssen für Personen mit Seh-, Hör- und sprachlichen Einschränkungen verständlich und navigierbar gestaltet und formuliert sein.

Vorhaben von JUGEND für Europa

Die Nationale Agentur JUGEND für Europa

- bietet regelmäßig zu den Antragsfristen Online-Einführungen in die Antragstools und entsprechende Video-Tutorials an;

- bietet persönliche Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung an, bei Bedarf auch auf Englisch oder mit Gebärdensprachdolmetschung;
- bietet barrierearme Webseiten und Dokumente an, um über die Programmformate und Fördermechanismen zu informieren und zu deren einfacheren Verständnis beizutragen. Hierfür überprüft JUGEND für Europa die eigenen Webseiten auf Barrierearmut und stellt Informationen in leichter und Gebärdensprache bereit.

3 Rahmenbedingungen für eine inklusive europäische Jugendarbeit in Deutschland

Die folgenden Anliegen betreffen nicht die EU-Jugendprogramme direkt, sondern die Rahmenbedingungen für europäische Jugendarbeit in Deutschland. Zum Teil werden die beschriebenen Herausforderungen, Anliegen und Vorhaben von JUGEND für Europa in der Strategie für Inklusion & Vielfalt bereits benannt. Da in Fachgesprächen und Expert*innenrückmeldungen – zum Beispiel im Rahmen der AG Inklusion & Vielfalt des Nationalen Beirats für die EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps beim BMFSFJ und der Fachtagung „Europa erleben und gestalten – Teilhabe an den EU-Jugendprogrammen“ im Mai 2023 – immer wieder auf ihre Dringlichkeit hingewiesen wurde, werden sie an dieser Stelle jedoch noch einmal ausführlicher beschrieben und die entsprechenden Vorhaben von JUGEND für Europa konkretisiert.

3.1. Europäische (und internationale) Jugendarbeit strukturell verankern

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 11 SGB VIII sollen allen jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, die an ihren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die Angebote sollen sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen. In einer Gesellschaft, die immer stärker von globalen Herausforderungen und Entwicklungen einerseits und der Zugehörigkeit zur Staatengemeinschaft der Europäischen Union andererseits geprägt ist, sind hierbei internationale und europäische Erfahrungen hochgradig relevant.

Um allen jungen Menschen Formate der internationalen und europäischen Jugendarbeit anbieten zu können, müssen diese in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe stärker verankert werden. Sie sollten nicht, wie aktuell häufig der Fall, als zusätzliche Aufgabe oder gar „Luxusaktivität“ angesehen werden, für die häufig keine Ressourcen zur Verfügung stehen bzw. für die wenige spezifische Organisationen zuständig sind. Da sich die Angebote an der Lebenswelt der jungen Menschen und ihren Bedürfnissen orientieren sollen, ist es wichtig, dass Fachkräfte, Einrichtungen und Engagierte beteiligt sind, die diese Lebenswelten kennen, da sie im Alltag mit diesen jungen Menschen zusammenarbeiten. Besonders relevant sind dafür die kommunale und die offene Jugendarbeit, aber auch die Jugendsozialarbeit und die Hilfen zur Erziehung – zumindest als Kooperationspartner mit direktem Zugang zu jungen Menschen, die bisher kaum Zugang zu Angeboten der europäischen Jugendarbeit haben.

Eine wichtige Rolle spielen zudem Kompetenzzentren mit Beratungs- und Multiplikator*innen-Funktion, die sowohl Einrichtungen als auch junge Menschen zu den Möglichkeiten europäischer und

internationaler Jugendarbeit informieren und ihnen die Zugänge ebnen. Von besonderer Relevanz sind dabei Akteure mit Expertise für bestimmte Zielgruppen, zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen oder für *Careleaver*.

Anliegen

Für die strukturelle Verankerung von europäischer und internationaler Jugendarbeit in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen bei den Einrichtungen, damit diese die Möglichkeit haben, Angebote zu entwickeln und Fördermittel zu akquirieren.

Gleichzeitig müssen Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Bedeutung europäischer Formate und Begegnungen für die eigene Arbeit und die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung der jungen Menschen, mit denen sie arbeiten, erkennen und entsprechende Formate in ihr Angebot aufnehmen bzw. mit Trägern der europäischen Jugendarbeit zusammenarbeiten.

Hierfür ist empfehlenswert, dass Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe selbst internationale Erfahrungen machen, wodurch zum einen Vorbehalte bzw. Sorgen im Zusammenhang mit der eigenen Fähigkeit, in europäischen Kontexten zu agieren, abgebaut werden können. Zum anderen können sie erfahren, welchen Mehrwert die Begegnungen und der (fachliche) Austausch mit Kolleg*innen im europäischen Ausland hat.

Für eine inklusive europäische und internationale Jugendarbeit, die alle jungen Menschen erreicht, ist der Aufbau von stabilen Netzwerken notwendig, damit Fachkräfte, Einrichtungen und Organisationen mit diversen Zugängen zu jungen Menschen und mit unterschiedlicher Expertise für europäische und internationale Formate zusammenwirken können.

Existierende Kompetenzzentren für inklusive internationale Jugendarbeit benötigen eine sichere Finanzierung, damit deren Expertise nicht verloren geht und sie ihrem oben genannten Auftrag langfristig nachkommen können.

Vorhaben von JUGEND für Europa

JUGEND für Europa

- informiert und sensibilisiert Fachkräfte, Engagierte, Multiplikator*innen und Entscheidungsträger*innen auf kommunaler und Landesebene über die Potenziale und Wirkungen von Formaten europäischer Jugendarbeit und die Fördermöglichkeiten der EU-Programme. Hierfür wird JUGEND für Europa geeignete Formate, wie runde Tische, Informations- und Netzwerkveranstaltungen, durchführen;
- qualifiziert Fachkräfte für europäische Jugendarbeit durch die Förderung eigener Auslandserfahrungen sowie durch Weiterbildungsangebote, darunter Studienreisen und die Qualifizierungsreihe „FOKUS Kompetenz“;
- fördert den Aufbau von Netzwerken zwischen Organisationen der internationalen und europäischen Jugendarbeit und Fachkräften und Einrichtungen der lokalen und offenen Jugendarbeit, der

Jugendsozialarbeit und den Hilfen zur Erziehung sowie weiteren relevanten Akteuren aus Politik und Verwaltung, unter anderem in lokalen Netzwerkveranstaltungen;

- bietet Stakeholdern der europäischen Jugendarbeit eine Plattform, um über die Bedarfe und Anliegen der europäischen Jugendarbeit ins Gespräch zu kommen und sich für bessere Rahmenbedingungen einzusetzen.

3.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

3.2.1. Ausschluss von Geflüchteten aus dem Europäischen Solidaritätskorps

Junge Menschen, die in einem anderen EU-Staat einen Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, auf Gewährung subsidiären Schutzes im Sinne der Richtlinie (EG) 2004/83 oder auf Zuerkennung internationalen Schutzes im Sinne der Richtlinie (EU) 2011/95 gestellt haben oder die in einem Mitgliedstaat internationalen Schutz im Sinne der Richtlinie (EU) 2011/95 genießen, erhalten nach § 19f AufenthG kein Visum für einen europäischen Freiwilligendienst.

Anliegen

Es soll geprüft werden, wie auch jungen Menschen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Sinne der Chancengerechtigkeit Möglichkeiten eröffnet werden können, an einem Freiwilligendienst teilzunehmen.

3.2.2. Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige (SGB VIII)

Ein Freiwilligendienst (im Ausland) ist verbunden mit der Beendigung der Hilfen nach § 27ff oder nach § 41 SGB VIII, also unter anderem der Erziehung in einer betreuten Wohnform. Damit fallen junge Menschen in ein rechtliches Vakuum, haben in der Heimat keine Ansprechperson mehr und kein Unterstützungssystem, in welches sie zurückfallen, falls im Einsatz Probleme auftreten. Bei typischen Problemen, wie Heimweh, Unzufriedenheit, fehlende Passung der Einsatzstelle etc., fehlen damit ihre vertrauten Ansprechpartner*innen. Auch nach ihrer Rückkehr fehlt den Jugendlichen ein Ort, um Berufswünsche und die weitere Lebensplanung zu besprechen, da sie in der Regel nicht auf funktionierende Familiensysteme zurückgreifen können.

Anliegen

Betroffenen jungen Menschen müssen verlässliche Angebote der Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen. Für Teilnehmende und Freiwillige aus der stationären Jugendhilfe sollte der Platz in einer stationären Einrichtung oder Pflegefamilie während der Teilnahme an einem Freiwilligendienst im Ausland erhalten bleiben oder eine sichere Rückkehroption zur Verfügung gestellt werden. Nach Abschluss des Auslandsaufenthalts sollten junge Volljährige einen Anspruch auf Unterbringung und Begleitung beim Übergang in die Selbstständigkeit haben, bis für sie gesicherte Verhältnisse in Bezug auf Lebensunterhalt, Wohnen, Versicherungsstatus etc. gewährleistet sind.

Vorhaben von JUGEND für Europa im Hinblick auf gesetzliche Rahmenbedingungen allgemein, darunter die Punkte 3.2.1. und 3.2.2.

JUGEND für Europa

- bietet Stakeholdern der europäischen Jugendarbeit eine Plattform, um Konflikte zwischen Ansprüchen und Anforderungen der Programmumsetzung und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu melden, darüber ins Gespräch zu kommen und sich für bessere Rahmenbedingungen einzusetzen;
- macht selbst Konflikte zwischen Ansprüchen und Anforderungen der Programmumsetzung und gesetzlichen Rahmenbedingungen sichtbar und setzt sich gegenüber den verantwortlichen Stellen im BMFSFJ bzw. BMI für Veränderungen ein.

3.3. Sensibilisierung der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe

Gerade junge Menschen, die vor größeren Herausforderungen bei der Gestaltung des eigenen Lebens- und Bildungsweges und dem Eintritt ins Berufsleben stehen und die auf Sozialleistungen sowie Angebote der Jugendberufshilfe (z. B. Bürgergeld, Berufsberatung, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit) angewiesen sind, können von Formaten der europäischen und internationalen Jugendarbeit besonders profitieren: Die Teilnahme daran fördert die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, die persönliche Entwicklung junger Menschen, kann zu Selbstwirksamkeitserfahrungen führen und neue (auch berufliche) Perspektiven eröffnen. Spezifische Auswertungen des eigenständigen Vorgängerprogramms JUGEND IN AKTION (2007-2013) sowie des Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION (2014-2020) legen sogar nahe, dass junge Menschen mit geringeren Chancen stärker als Gleichaltrige mit guten Startbedingungen von europäischer Lernmobilität und Begegnung profitieren, unter anderem was die Entwicklung von Fähigkeiten zum „Lernen Lernen“ bzw. „Lernen und persönliche Entwicklung“ anbelangt.¹

Demgegenüber werden Formate der europäischen Jugendarbeit von relevanten Fachkräften, darunter Arbeitsvermittler*innen, Berufsberater*innen, Jugendsozialarbeiter*innen, für diese jungen Menschen häufig nicht als sinnvoll und gewinnbringend betrachtet und somit deren Teilnahme daran nicht gefördert. Im Gegenteil wird internationale Jugendarbeit häufig eher als „Luxusaktivität“ für Jugendliche mit formal hoher Bildung angesehen.²

Anliegen

Formate der europäischen Jugendarbeit sollten als sinnvolle Ergänzung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe erkannt und anerkannt werden und insbesondere auch jungen Menschen ermöglicht werden, deren Weg ins Berufsleben ein holpriger ist.

¹ s. SALTO-YOUTH Inclusion Resource Centre: International youth projects benefit most those with fewer opportunities. <https://www.salto-youth.net/downloads/4-17-3230/ImpactOfMobilityOnYPFO.pdf> (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023) und Generation and Educational Science Institute (Hg.): Exploring inclusion in Erasmus+ Youth in Action: effects of inequalities on learning outcomes. Research report. Wien, 2020. https://researchyouth.net/wp-content/uploads/2020/12/RAY_inclusion_report_v17-20200918_layout.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.07.2023)

² Naddaf, Ziyad: Zugänge und Barrieren in der Internationalen Jugendarbeit – differenztheoretische Überlegungen. In: Becker, Helle/Thimmel, Andreas (Hg.) (2019): Warum nicht? Studie zum internationalen Jugendaustausch: Zugänge und Barrieren (S. 146-174).

Vorhaben von JUGEND für Europa

- Dialog mit und Sensibilisierung von Fachkräften der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe sowie von Mitarbeitenden von Jobcentern und Arbeitsagenturen für die Potenziale der europäischen Jugendarbeit, unter anderem in lokalen Formaten, wie runden Tischen und Netzwerkveranstaltungen
- Bekanntmachung von Praxisbeispielen auf der Webseite von JUGEND für Europa und auf Veranstaltungen

4 Impressum

Herausgegeben von:

JUGEND für Europa
Nationale Agentur für die EU-Programme Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und Europäisches Solidaritätskorps

Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn

www.jugendfuereuropa.de

August 2023

Rechtsträger von JUGEND für Europa ist IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Der Inhalt dieser Publikation gibt ausschließlich die Meinung der Autor*innen wieder. Die Europäische Kommission und JUGEND für Europa haften nicht für Folgen, die sich aus der Wiederverwendung der Publikation ergeben.